

324 O 487/11

Andreas Buske
Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24

Hamburg, 31. Oktober 2011

**Dienstliche Äußerung zum Ablehnungsgesuch des Antragsgegners vom 12.
Oktober 2011**

Die Sachbehandlung ergibt sich aus der Akte. Sie zeigt, dass das Original des Beschlusses vom 28. September 2011 den Zusatz „wegen Unterbringung“ nicht enthält. Er taucht erst in der Ausfertigung auf und beruht offenbar auf einem Computerversehen.

Buske